

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Burgenland
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. Oktober 2022

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland am 22. November 2022**

Entschädigungszahlungen nach dem Epidemiegesetz

§ 32 Epidemiegesetz regelt den Anspruch auf Vergütung des Verdienstentgangs des Arbeitgebers, für den Fall, dass ein Arbeitnehmer von einer Bezirksverwaltungsbehörde unter Quarantäne gestellt wird, da er mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder ansteckungsverdächtig ist.

Im Falle der Absonderung musste der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Entgelt so lange in vollem Ausmaß weiterzahlen, bis die Quarantäne beendet ist und der Arbeitnehmer den Dienst wieder antreten kann.

Die Entschädigungsauszahlungen ab Antragstellung lassen jedoch sehr oft viele Monate, häufig weit mehr als 1 Jahr, auf sich warten.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die Burgenländischen Landesregierung herantritt, um sich dafür einzusetzen, dass die Verpflichtung der Bezirksverwaltungsbehörde eingehalten werde, und die Anträge auf Vergütung des Verdienstentganges gemäß § 32 Epidemiegesetz, die auf Grund einer wegen des Auftretens von SARS-CoV-2 ergangenen behördlichen Maßnahmen eingebracht wurden, umgehend zur Auszahlung zu bringen.



Spartenobmann-Stv. Andreas Wirth
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Wirtschaftskammer Bgld.

28. Okt. 2022